

ungsweise die bis heute ausbleibende Entschädigung als Verfolgte des Nationalsozialismus.

Der Katalogteil, in dessen von DIRK PETTER beigestellter Einführung (S. 227-236) auch ausstellungsdidaktische Überlegungen nachvollziehbar werden, ergänzt den solide gearbeiteten Band (mit Ausnahme eines ärgerlichen Satzfehlers auf S. 88) um reiches Bildmaterial, das die wenigen Abbildungen in den Beiträgen gewissermaßen überflüssig macht. Die zehn Aufsätze bieten jeweils gute thematische Überblicke und aufgrund der zahlreichen aktuellen Anmerkungen auch bequeme bibliografische Einstiege. Der angestrebten Öffentlichkeitswirkung sollte also nichts im Wege stehen – trotz der regionalen Beispiele – auch über Hessen hinaus. Es wäre lediglich zu überlegen gewesen, ob hierfür auch ein Beitrag aktuelle eugenisch (und rassistisch) untermauerte Diskursbeiträge zwischen deutschen Selbstabschaffungsfantasien (Sarrazin) und vermeintlich afrikanischen Ausbreitungstypen (Höcke) hätte kritisch aufgreifen sollen (siehe V. WEISS, *Die autoritäre Revolte*, Stuttgart 2017).

Dresden

Nick Wetschel

BORIS BÖHM/MICHAL ŠIMŮNEK (Hg.), Verlegt – Verstorben – Verschwiegen. Tschechische und deutsche Psychatriepatienten in Böhmen als vergessene Opfer der NS-„Euthanasie“ (Studies in the History of Sciences and Humanities, Bd. 32), Pavel Mervart, Červený Kostelec/Praha 2016. – 324 S., 79 s/w Abb., brosch. (ISBN: 978-80-7465-213-4, Preis: 15,00 €).

Der Komplex der nationalsozialistischen Zwangssterilisation und Krankenmorde an deutschen und ausländischen PatientInnen in den annektierten und besetzten Gebieten der Tschechoslowakei zwischen 1939 und 1945 ist ein wenig bearbeitetes Forschungsfeld. Die vorliegende Dokumentation der Ergebnisse eines von der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ zwischen 2014 und 2016 geförderten deutsch-tschechischen Projektes leistet hierfür teils Grundlagenarbeit. Anstoß dazu gab die sich bei der Erstellung des Gedenkbuches an der Gedenkstätte Pirna-Sonnenstein einstellende Erkenntnis, dass der Todesort zahlreicher sächsischer PsychatriepatientInnen in den Anstalten Kosmanos (tsch. Kosmonosy) oder Wiesengrund (tsch. Dobřany) lag (S. 7-10). Ziel des Bandes ist es darzustellen, unter welchen Maßgaben die Verlegungen von PatientInnen stattfanden sowie Todesfälle und vor allem Todesursachen zu ermitteln und schließlich etwas gegen das Verschweigen zu unternehmen, indem dasselbe problematisiert wird und nun PatientInnenbiografien sowie (entstehende) Gedenkorte vorgestellt werden. Mithin ein umfangreiches, in der Summe gelungenes Unterfangen, das zeigt, welche Forschungsleistung kleinere Gedenkstätten mit der entsprechenden Förderung erbringen können.

Das Cover zeigt einen Akteneintrag mit „Lungentuberkulose“ als Todesursache und so auch den häufigsten offiziellen Todesumstand der PatientInnen. Tatsächlich ursächlich war freilich die politisch-administrative wie auch jeweils örtliche Entscheidung, die Menschen direkt zu töten oder dem Hungertod auszusetzen. Einleitend bietet ein prägnanter Umriss auch interessierten Laien einen orientierten Zugang zum Untersuchungsgegenstand: Den ‚Volkskörper‘ und seine ‚Volksgesundheit‘ galt es vor der Bedrohung durch psychisch Erkrankte und behinderte Menschen zu schützen, wobei sich die Argumente für Sterilisationen, mit Kriegsbeginn einsetzende Gasmorde und das forcierte, scheinbar „natürliche“ Sterben in den Anstalten nach der vermeintlichen Beendigung des Tötungsprogrammes im Spätsommer 1941 auf eine Verschränkung spezifisch ideologischer und allgemeinerer utilitaristischer Diskurse stützen

konnten. Die Ausdehnung des Herrschaftsbereiches auf Böhmen und Mähren erlaubte auch dort die Umsetzung dieser Politik (S. 7).

MICHAL V. ŠIMŮNEK und MILAN NOVÁK eröffnen mit ihrem Beitrag (S. 11-28) den umfangreichsten der drei Teile. Sie listen die in den besetzten Gebieten bestehenden Einrichtungen mit Kapazitäten und Verlegungsbeziehungen untereinander als „strukturelle Voraussetzungen“ auf. Die organisatorischen Veränderungen, die die Besetzung mit sich brachte, fielen für den Sudetengau und die Teilgebiete des Protektorats unterschiedlich aus und werden von den Autoren kurz umrissen: Hier kam es zu einer Auflösung der alten Verwaltungsstruktur und einer entsprechenden Neuschaffung, dort blieb die alte Landesverwaltung zumindest bis 1942 (jedoch nicht ohne deutschen Einfluss) erhalten. Private oder kirchliche Anstalten wurden übernommen oder aufgelöst, wobei vermutet werden kann, dass etwas größere Handlungsspielräume fortbestanden. Die beiden vorgenannten Anstalten dienten dabei zunächst der Konzentration volksdeutscher PatientInnen, später der Aktion ‚T4‘ und schließlich als kriegsbedingte Ausweicheinrichtungen.

BORIS BÖHM und HAGEN MARKWARDT zeigen für das Sterilisationsprogramm im Reichsgau Sudetenland (S. 29-45), dass es bei dessen Umsetzung nach Inkrafttreten des entsprechenden Gesetzes zum Jahresbeginn 1940 durchweg zu merklichen Verzögerungen aufgrund personeller Probleme kam.

Für die größte Psychiatrie im Sudetengau, der Anstalt in Wiesengrund, bietet BORIS BÖHM einen Überblick über die Anstaltsgeschichte (S. 46-75). Für den hier interessierenden Zeitraum bilanziert er über 4 000 Tote. Bemerkenswert sind die plausibel erscheinende, aber noch nicht belegbare Verlegung von über 400 PatientInnen in die Tötungsanstalt Sonnenstein im Rahmen der Aktion ‚T4‘ und vor dem Hintergrund des „sächsischen Sonderwegs“ (unter anderem die systematische Unterernährung und eine Abhängigkeit des Überlebens von der Leistungsfähigkeit der PatientInnen) die frühe Einführung von ‚Arbeitszetteln‘ sowie die strikte Selektion nach Arbeitsfähigkeit.

CHRISTOPH HANZIG widmet sich der Anstalt in ihrer Funktion als Ausweich- beziehungsweise Auslagerungseinrichtung der Anstalt in Arnsdorf (S. 76-96). Gegenüber einem wachsenden Einzugsbereich sowie einer sich aufgrund der Einrichtung eines Reservelazarets verknappende Kapazität bot sich hier die Verlegung von 474 PatientInnen im Frühjahr 1941 an. Diese verlief weitgehend kooperativ, was wohl von früherer Zusammenarbeit in den Jahren 1938/39 herrührte, als Arnsdorf bereitwillig und vergünstigt sudetendeutsche PatientInnen und ‚Flüchtlinge‘ unterbrachte. Die Kapazität für die Arnsdorfer PatientInnen wurde vermutlich durch gezielte Verlegung von Wiesengrunder PatientInnen in Tötungsanstalten frei gemacht.

ULRICH ROTTLEB liefert neue Erkenntnisse zur ‚Kindereuthanasie‘ (S. 97-111). Hier lässt sich ebenso eine unkomplizierte Zusammenarbeit zwischen dem Sudetengau und vor allem der Leipziger Kinderfachabteilung nachweisen: Zwischen 1940 und 1944 wurden so 53 Kinder verlegt und die meisten ermordet.

Umfangreich schildern MILAN NOVÁK und MICHAL V. ŠIMŮNEK die Entwicklung der Krankenmorde in Kosmanos (S. 112-152), wo die Idee ‚rassisch‘-homogener Belegung umgesetzt worden ist. Nach dem Ende der ‚T4‘-Tötungen waren Hungertod und Tuberkulose die häufigsten Todesursachen, wofür vor allem die Überbelegung ein Faktor war, während Medikamententötungen nicht nachweisbar sind. Über Verlegungen und die hohen Sterblichkeitsraten von PatientInnen aus den sächsischen Anstalten Hochweitzschen, Hilbersdorf und Bräunsdorf berichtet LINDA FLECK (S. 153-166).

Der diesen Abschnitt beschließende Beitrag von VÁCLAV PETŘÍČEK über „Die Ruhestätten der Anstaltspatienten in Kosmanos und der Umgebung“ (S. 167-175) unterfüttert den entsprechenden Aufsatz desselben Autors im Teil „Aufarbeitung“ und hätte wohl besser dort zugeordnet werden sollen.

Den dazwischen angelegten biografischen Gedenkteil mit insgesamt 14 Skizzen über individuelle Opferbiografien besorgen MitarbeiterInnen der Gedenkstätte Pirna-Sonnenstein (S. 176-231). Dichte und Duktus der Abrisse hängen von der Überlieferungssituation und den stilistischen Präferenzen der AutorInnen ab – mal erzählender, mal deskriptiver, aber immer in angemessener Weise werden die Schicksale präsentiert. Wünschenswert wäre eine kurze Einführung gewesen, die die Auswahl der Personen begründet hätte und weiterhin kurz Art und Umfang der zugrundeliegenden Akten aus dem Bestand R 179 des Bundesarchivs sowie den methodischen Umgang mit denselben im Hinblick auf die Konstruktion einer Lebensgeschichte erläutert hätte (P. FUCHS/G. HOHENDORF, *Den Opfern ein Gesicht geben*, in: P. Osten (Hg.), *Patientendokumente*, Stuttgart 2010, S. 243-247). Insgesamt stützen die Biografien die zuvor erbrachten historischen Befunde: Beinahe jeder Fall bedeutet weite und häufige Verlegungen zwischen Anstalten, sowohl reichsweit und in die beziehungsweise aus der besetzten Tschechoslowakei. Das Schicksal Erich Göhlers (S. 187-190) steht exemplarisch für das Betroffensein durch beide Programme nationalsozialistischer ‚Gesundheitspolitik‘, von Zwangssterilisation und der in der Psychiatrisierung gleichsam zum Todesurteil verkommenden Feststellung wirtschaftlicher Unproduktivität. Gleichzeitig wirft der Fall ein Licht auf die Rolle von Familien bei der Verzögerung von Sterilisationsverfahren und zeitweisen Entlassungen aus Anstalten – auch oder gerade weil seine Angehörigen selbst wohl NationalsozialistInnen waren.

Der Wiederabdruck eines Zeitungartikels von OLIVER REINHARD über ein weiteres Patientinnenschicksal (S. 225-231) eröffnet den Abschnitt zur Aufarbeitung der Verbrechen. Er hätte wohl besser in den Biografie-Teil gepasst; in der Einleitung ist auch noch von 15 solcher Porträts die Rede (S. 9). So jedenfalls steht er, auch stilistisch, etwas allein. Denkbar wäre anstelle dessen auch eine Medienanalyse der lokalen Zeitungspressen zum Themenbereich NS-Psychiatrie gewesen. Es folgen zwei separat vorliegende Beiträge zum vor allem juristischen Umgang mit den Morden nach 1945 in der Tschechoslowakei (MICHAL V. ŠIMŮNEK, S. 232-274) und in der Sowjetischen Besatzungszone beziehungsweise in der DDR (HAGEN MARKWARDT, S. 275-298). Während sich für den ersten Fall vor allem die erfolgte polizeiliche Ermittlungspraxis als defizitär charakterisieren und sich noch heute schwer erinnerungskulturell einbinden lässt, was als Verbrechen von Deutschen an Deutschen gilt, resümiert Markwardt für den ostdeutschen Fall eine mindestens zweifache Abhängigkeit von antifaschistischen und pragmatischen Erwägungen (Aufrechterhaltung des Gesundheitswesens). Gleichzeitig gab es in den wenigen Strafverfolgungsvorgängen (bis 1965 insgesamt 23 Prozesse mit 54 Angeklagten) keine einheitliche Beurteilung des Gesamtkomplexes „Euthanasie“. Die Beschuldigten beriefen sich zur Entlastung hauptsächlich auf den Notstand, demnach bei Verweigerung das eigene Leben bedroht gewesen wäre und/oder deuteten ihr Handeln als Erlösung unheilbar Kranker. Die Gerichte folgten der Argumentation, die sich auf nationalsozialistische Herrschaftsarchitektur bezog, nicht und sahen unter Rückgriff auf naturrechtliche Konstruktionen auch keine Entlastung im sogenannten Euthanasie-Erlass. Gegenüber dem Argumentationsmuster von ‚Sterbehilfe‘ positionierte sich die Rechtsprechung unterschiedlich: Während das Gericht im Dresdner „Euthanasie“-Prozess 1947 – trotz Erkundigung über die Debatte und Praxis der Sterbehilfe vor 1933 bei der Deutschen Zentralverwaltung für Gesundheitswesen – zu der Einschätzung kam, dass die ‚T4‘-Morde von den dezentralen Tötungen zu unterscheiden seien, da letztere in einer nicht-nationalsozialistischen Tradition von Sterbehilfe standen und deshalb Milderungsgründe sah, hatten andere Gerichte klar den Zusammenhang mit dem Schaden am imaginierten ‚Volkkörper‘ im Blick. Prozesse blieben aus, sollte das beschuldigte oder sich verdächtig sehende Fachpersonal in seiner Funktion und im Land verbleiben. Demgegenüber ließen sich die Ansprüche

und Bedürfnisse der Überlebenden nicht durchsetzen, wie der Fall der Großschweidnitzer Ärztin Esther Walther zeigt. Anhand des letzten Prozesses im Kontext der „Euthanasie“-Verbrechen gegen den weiterhin praktizierenden Arzt Otto Hebold 1965 zeigt Markwardt die Verflechtung mit der bundesdeutschen Strafverfolgung ebenso auf wie die politische Behandlung des Falls: Jahre nach dem Beginn des Aufbaus des Sozialismus konnte es sich nur um einen zufällig aufgedeckten Ausnahmefall handeln, gleichwohl die operativen Vorgänge des Ministeriums für Staatssicherheit in solchen Fällen unter Decknamen wie „Teufel“ oder „Ausmerzer“ geführt worden waren.

Die beiden den Band beschließenden Beiträge von VÁCLAV PETŘÍČEK (S. 299-300) und BORIS BÖHM (S. 301-308) problematisieren den Zustand der Friedhöfe der beiden behandelten Anstalten. Die landesweit erste Erinnerungsstätte für PsychriepatientInnen, von deren Konzeption berichtet wird, ist mittlerweile in Kosmanos entstanden. Galt es in diesem Fall vor allem mit Zerfall und Zerstörung des Geländes umzugehen, verschärft sich die Situation aus erinnerungspraktischer Perspektive in Wiesengrund, wo eine gewaltvolle Überschreibung durch die Umnutzung des Friedhofes als Fasanerie stattgefunden hat.

Als Monita sind wenig schwerwiegende, aber mit einem gründlicheren Lektorat vermeidbare formale Fehler und leider die Druckqualität der in der Gesamtheit sorgfältig ausgewählten Abbildungen zu nennen. Englische Abstracts hätten den Zugang für die internationale Forschung sicherlich erleichtert. Dem Band ist eine breite Rezeption zu wünschen, weil seine verschiedenen Teile ganz unterschiedlichen AdressatInnen nutzen. Während viele Beiträge vor allem als Dokumentation gegenüber der Wissenschaftscommunity dienen, halten gerade die Abschnitte zu den PatientInnenbiografien und dem Thema der Aufarbeitung auch einiges für PraktikerInnen lokaler Erinnerungskultur und (Gedenkstätten-)Pädagogik bereit.

Dresden

Nick Wetschel

Lokal- und Regionalgeschichte

CORDULA TIMM-HARTMANN (Hg.), „Singt weiter, Jungs, singt weiter“. 900 Jahre Stadtsingchor zu Halle, Verlag Janos Stekovics, Wettin-Löbejün 2016. – 160 S. mit zahlr. Abb., geb. (ISBN: 978-3-89923-362-9, Preis: 24,80 €).

Die Tradition des Knabenchors in seiner ursprünglichen Funktion in der kirchlichen Liturgie reicht (auch) im mitteldeutschen Raum weit ins Mittelalter zurück: Die weitgerühmten Thomaner in Leipzig, der Dresdner Kreuzchor und – weniger bekannt, aber seit langem ebenfalls international aktiv – der hallese Stadtsingchor. Dieser nimmt für sich sogar in Anspruch, der älteste der drei zu sein, wie der Titel dieses Bandes ausweist, der an das mit zahlreichen Veranstaltungen gefeierte Jubiläumsjahr 2016 anknüpft. Während sich Landesgeschichte und historische Musikforschung mit den Chören von Leipzig und Dresden seit dem 19. Jahrhundert immer wieder intensiv beschäftigt haben (siehe etwa: S. ALTNER/M. PETZOLDT (Hg.), 800 Jahre Leipziger Thomana, Wettin-Löbejün 2012; D. HÄRTWIG/M. HERRMANN (Hg.), Der Dresdner Kreuzchor, Leipzig 2006), ist die historische Forschungslage für den hallischen Chor signifikant schlechter. Neben einer verstreuten Aufsatz- und Gelegenheitsliteratur und der Behandlung in der umfänglichen Musikgeschichte der Stadt Halle von WALTER SERAUKY (2 Bde., Halle/Saale 1935–1943, ND Hildesheim 1971) existiert – soweit erkennbar – nur eine einzige Monografie zum Thema, nämlich die Arbeit zur Epoche